

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014  
Erwerb eigener Aktien – 6. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 26. Dezember 2021 wurden insgesamt Stück 49.197 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2021 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2021 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
20.12.2021	14.682	144,10321
21.12.2021	14.352	145,71636
22.12.2021	10.960	146,91478
23.12.2021	9.203	148,90680

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/aktienrueckkauf-2021-2026](http://www.siemens.com/aktienrueckkauf-2021-2026)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 15. November 2021 bis einschließlich 26. Dezember 2021 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 325.886 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 27. Dezember 2021

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand